

Zeichenerklärung

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan mit bauordnungsrechtlichen Vorschriften (örtliche Bauvorschriften) ist die Planzeichenverordnung (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung v. 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58). In der rechten Spalte sind die im Lageplan verwendeten Planzeichen nach der PlanzV und weiterentwickelte Planzeichen dargestellt, insbesondere wegen CAD- und Reprotechnik.

1 Grundlagenplan (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

- 1.1 Flurstücksgrenze mit Grenzpunkten
- koordinierter digitalisierter Grenzpkt.
- 1.2 Gebäude im Kataster / nicht im Kataster
-
- 1.3 Flurstücksnummer
- 132
- 1.4 Strallennamen
- Waldenserstraße
- 1.5 Gitterkreuze (Gauß-Krüger)
- Sollabstand 50,00 m

2 Planungs- und Bauordnungsrecht (Festsetzungen)

- 2.1 allgemeines Wohngebiet
- WA
- 2.2 Geschosflächenzahl (GFZ)
- z. B. : 0,7
- 2.3 Grundflächenzahl (GRZ)
- z. B. : 0,4

- 2.4 Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
- z. B. : Traufhöhe TH
- 2.5 Bauweise
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- maximal 2 Wohneinheiten zulässig
- max. ZWE
- 2.6 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze
- 2.7 Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirsrichtung)
-
- 2.8 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Sollitärbaum

Sträucher
- 2.9 Dachneigung u. Dachform
- z. B. : Satteldach SD 40 - 48°
- 2.10 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-
- 2.11 Nutzungsschablone
- | | |
|-----------|-----|
| Baugebiet | TH |
| GRZ | GFZ |
| Bauweise | DN |

Gemeinde Althengstett
Gemarkung Neuhengstett
Landkreis Calw

Fertigung

Ergänzungssatzung und örtliche Bauvorschriften " Waldenserstraße "

Lageplan

Verfahrensvermerke:				
Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am	20.02.2008	
frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs.1 u. § 4 Abs.1 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung Information Öffentlichkeit	am	22.02.2008	
	von _____	bis	_____	
	Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange	von _____	bis	_____
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am	20.02.2008	
	ortsübliche Bekanntmachung Auslegung	am	22.02.2008	
	von 03.03.2008	bis	31.03.2008	
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)		von 26.02.2008	bis	02.04.2008
Setzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluß	am	18.06.2008	
Genehmigung, Beschluß (§ 10 Abs. 2 BauGB)	Genehmigung Beschluß	am	_____	
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	ortsübliche Bekanntmachung und in Kraft getreten	am	11.07.2008	

Lageplanverfasser :

Martin Fischer

VERMESSUNGSBÜRO

Schulstraße 10, 75385 Calw-Althengstett

Tele: 07051/9318-0, Fax 9318-29

E-Mail: info@vermessung-fischer.de

Calw, 30.05.2008

Aufgestellt und ausgefertigt:

Gemeinde Althengstett

Bürgermeisteramt

Althengstett, den

Dr. Götz, Bürgermeister